



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-26-00/145
Datum: 04.04.2014

2014/122
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.04.2014	
Rat der Stadt	08.05.2014	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 145
Planbereich "Westhofsches Feld"
hier: Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens sowie Beschluss zur Einstellung des Aufhebungsverfahrens

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens sowie die Einstellung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 145, Planbereich "Westhofsches Feld". Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Mit dem Bebauungsplan Nr. 145 wurde beabsichtigt, eine städtebaulich sinnvolle Konzentration und Anordnung von Windkraftanlagen zu erreichen.

Da zu der Zeit der Aufstellung des Bebauungsplans andere Kriterien zu Grunde gelegt wurden und der Windenergie-Erlass als entscheidende Leitlinie für die Darstellung von Konzentrationszonen novelliert worden ist, hat die Stadt Castrop-Rauxel beschlossen, im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, dass Stadtgebiet einer eingehenden gutachterlichen Prüfung zu unterziehen und ein Planungskonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen erarbeiten zu lassen.

Die sich gutachterlich ergebende Konzentrationsfläche im Bereich des Westhofschen Feld überlagert Teilbereiche des vorhandenen Bebauungsplans Nr. 145, erstreckt sich aber zudem auf weitere hiervon nördlich und südlich liegende Bereiche. Um eine möglichst konfliktarme aber auch effiziente Nutzung der Flächen zu gewährleisten, hat der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel am 27.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 222 "Windfeld Süd-Bereich Westhofsches Feld" sowie am 29.11.2012 die Einleitung zum Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 145 "Westhofsches Feld" beschlossen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist der Bebauungsplan Nr. 145 städtebaulich nicht mehr erforderlich.

Im Jahr 2013 wurde durch aktuelle Rechtsprechung erkannt, dass der Bebauungsplan Nr. 145 "Westhofsches Feld" aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers nicht in Kraft getreten ist.

Dadurch kann von einer erneuten Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 145 "Westhofsches Feld" abgesehen und das dazugehörige Planverfahren eingestellt werden. Ebenfalls nicht mehr erforderlich ist somit das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 145 das somit auch eingestellt werden soll.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsskizze